



# Rücknahme der Steuer- erhöhung auf Speisen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche sind wieder für unsere Branche wichtige Themen über die wir nachfolgend berichten möchten.

Die Umsatzsteuerstatistik 2022 wurde aktuell veröffentlicht und wir haben die Ergebnisse unserer Umfrage zur wirtschaftlichen Lage im ersten Quartal ausgewertet. Die Situation unserer Branche ist sehr herausfordernd, spüren wir doch die aktuelle Zurückhaltung der Verbraucher und haben weiterhin mit den Preiserhöhungen für Lebensmittel und Energie sowie der Mehrwertsteuererhöhung auf Speisen zum 01.01.2024, zu kämpfen. Zur Thematik der Mehrwertsteuer kommt aktuell, eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der CDU Fraktion im Deutschen Bundestag, dass keine Änderungen in der laufenden Legislaturperiode vorgesehen sind. Dies ist alles andere als erfreulich. Dennoch werden wir weiterhin keine Gelegenheit auslassen, die ermäßigte Mehrwertsteuer für Speisen, egal wo und in welcher Form verabreicht, einzufordern.

Zum Thema Legalisierung von Cannabis haben wir sehr viele Anfragen erhalten und geben dazu aktuelle Informationen. Grundsätzlich hat jeder in seinem Haus das Hausrecht und kann entscheiden, ob in den Räumlichkeiten wo das Rauchen gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz zulässig ist, der Konsum von Cannabis erlaubt sein soll. Dies kann auch unabhängig von einer Regelung gegenüber den Mitarbeitern,, wir empfehlen ein Konsumverbot, normiert werden. Jedoch müssen immer bestehende Verbote auch durchgesetzt werden.

Für Auszubildende ist in der Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM der Konsum von Cannabis grundsätzlich verboten. Auch werden wir uns dort auch vorbehalten, Auszubildende die unter dem Einfluss von Cannabis stehen, vom Unterricht auszuschließen und die Ausbildungsbetriebe darüber informieren.

Wie immer stehen wir für Rückfragen sehr gern zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

## Cannabis-Legalisierung - Welche Auswirkungen hat dies in der Gastronomie und auf das Arbeitsverhältnis?

Seit dem 1. April 2024 sind Besitz und Konsum von Cannabis-Produkten in bestimmten Grenzen erlaubt.

### Was gilt für Unternehmen des Gastgewerbes:

Für Raucher kneipen, Raucherräume und die Außengastronomie gilt: Da, wo nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesländer das Rauchen noch erlaubt ist, ist auch Cannabis-Konsum grundsätzlich gestattet.

Klar ist: Jeder Gastronom darf aufgrund seines Hausrechts den Gästen den Konsum von Cannabis – auch in Raucher kneipen - verbieten. Das gilt auch in der Außengastronomie.

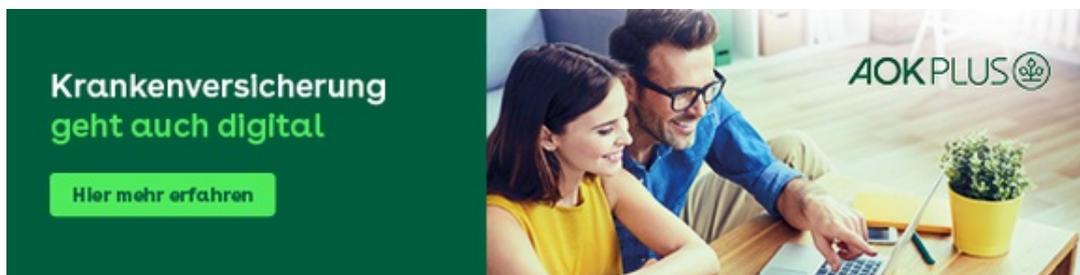
„In unmittelbarer Gegenwart“ minderjähriger Personen darf Cannabis nicht konsumiert werden. Was darunter konkret in der Gastronomie zu verstehen ist, wird im Einzelfall nicht einfach abzugrenzen sein. Die Gesetzesbegründung definiert wie folgt: „Unter unmittelbarer Gegenwart ist eine gleichzeitige, vorsätzliche enge körperliche Nähe der konsumierenden Person und einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen am gleichen Ort oder in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander zu verstehen, sodass eine konkrete Gefährdung der oder des Minderjährigen besteht.“ Daraus ergeben sich je nach räumlicher Situation Möglichkeiten für Unternehmen, das „Kiffen“ in der Außengastronomie zu erlauben oder zu verbieten.

### Was gilt am Arbeitsplatz?

Der Cannabis-Konsum am Arbeitsplatz ist – sofern es sich nicht um einen der oben genannten Orte handelt – nicht gesetzlich verboten. Grundsätzlich kann man sagen, dass Cannabiskonsum arbeitsrechtlich nicht anders zu bewerten ist als Alkoholkonsum. Die gesetzliche Unfallversicherung hat sich entsprechend positioniert **NULL Alkohol und NULL Cannabis bei Arbeit und Bildung - Positionierung der gesetzlichen Unfallversicherung (dguv.de)** und weist darauf hin, dass Beschäftigte sich durch Alkohol oder andere Drogen nicht in einen Zustand versetzen dürfen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können. Arbeitgeber dürfen Beschäftigte, die erkennbar in einem solchen Zustand sind, nicht arbeiten lassen. Drogentests dürfen allerdings ohne Einwilligung der Arbeitnehmer nicht durchgeführt werden.

Der Arbeitgeber kann den Cannabiskonsum am Arbeitsplatz untersagen, z.B. durch eine Haus- oder Betriebsordnung. Wenn es einen Betriebsrat gibt, hat dieser ein Mitbestimmungsrecht. Wenn es bereits Betriebsvereinbarungen oder eine Hausordnung zu Alkoholverboten am Arbeitsplatz gibt, bietet es sich an, diese in Bezug auf Cannabis zu aktualisieren. Verstoßen Beschäftigte gegen solche Verbote, riskieren sie eine Abmahnung oder Kündigung. Erscheint ein Arbeitnehmer unter Cannabiseinfluss zur Arbeit, kann dies auch ohne betriebliches Cannabisverbot eine Abmahnung oder Kündigung rechtfertigen.

---



## Mehrweg – Erste Erfahrungen

Das Experiment „Mehrweg: Erste Wahl“ der Umsetzungsallianz „mehrweg.einfach.machen“ wurde gestartet und es sollten mögliche Wege getestet werden, die Mehrwegquote in der Gastronomie zu erhöhen. Dazu wurden sieben verschiedene Maßnahmen (sog. „Nudges“) entwickelt, die Gäste bei der Bestellung zu mehr Mehrweg motivieren sollen.

Den Erfahrungsbericht mit Strategien und Tipps der sechs am Experiment teilgenommenen Unternehmen mit über 800 Filialen (Burger King, Haferkater, IKEA Deutschland, Foodtrucks United, Valora (Ditsch, BackWerk, Back-Factory), Zeit für Brot) finden Sie [hier zum Download](#).

Weitere Informationen zur Umsetzungsallianz, die vom WWF Deutschland, dem Mehrwegverband Deutschland und ProjectTogether initiiert wurde, finden Sie [hier](#).



## Restaurants in Not Steuer rauf, Gäste weg?

Viele Gastronomen schauen mit Sorgen auf das Jahr 2024. Seit Januar gilt wieder der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Die Wirte befürchten durch die höhere Preise weniger Gäste.

[Zum Beitrag](#)

## Registrierung und Sonderabgabe bei Nutzung bestimmter Einwegkunststoff-Produkte

Im Mai 2023 trat das Einwegkunststoff-Fonds-Gesetz in Kraft (EWKFonds-Gesetz). Es sieht eine Sonderabgabe für die Nutzer von bestimmten Einwegprodukten aus Kunststoff vor, die in einen Fonds zu zahlen ist, die sogenannte Einwegkunststoffabgabe. Zu diesen Produkten gehören insbesondere Tüten und Folienverpackungen, die mit Lebensmitteln befüllt sind, aber auch z. B. Lebensmittelboxen und Getränkebecher.

Die neuen Bestimmungen können daher für Gastronomiebetriebe und Unternehmer relevant sein, die solche Einwegkunststoff-Produkte einsetzen.

Diese müssen sich seit dem 1. April 2024 auf der neu eingerichteten Plattform DIVID registrieren. Die Sonderabgabe ist erstmals 2025 für das Jahr 2024 zu leisten. Mit ihr sollen beispielsweise Kommunen Mittel für die Abfallbeseitigung erhalten. Für die Verwaltung des Fonds ist das Umweltbundesamt verantwortlich.

[Zum DEHOGA-Merkblatt](#)

---

### Seminartipp: Konfliktmanagement für Führungskräfte am 21. Mai 2024

Inhalte:

- Arten und Ursachen für Konflikte
- Leitfaden zum Managen von Konflikten
- Eskalationsstufen von Konflikten
- Grundlagen der Kommunikation/ goldene Kommunikationsregeln
- Konflikte konstruktiv ansprechen, Konfliktlösung und Mediation



21.05.2024 / 8:30 Uhr - 14:30 Uhr /

DEHOGA Thüringen

KOMPETENZZENTRUM, Erfurt / 170,00 €

(200,00 €) inkl. MwSt. für Mitglieder

(Nichtmitglieder) pro Person

Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt per Mail an [Arlette Unger](#).

---

## Umsatzsteuer soll in dieser Wahlperiode bleiben wie sie ist

Die Bundesregierung plant für die laufende Legislaturperiode keine Reform der Umsatzsteuersätze. Das schreibt sie in ihrer [Antwort \(20/10856\)](#) auf eine [Kleine Anfrage \(20/10534\)](#) der CDU/CSU-Fraktion. Sie verweist dabei auf den Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Dieser sehe keine entsprechenden Reformen vor.

Die Unionsfraktion hatte unter anderem auch danach gefragt, ob die Bundesregierung den Empfehlungen des Bürgerrates folgen wolle. Dieser hatte vorgeschlagen, unterschiedliche Ernährungsformen umsatzsteuerlich gleichzustellen, also beispielsweise pflanzliche Milchersatzprodukte und Fleischersatzprodukte, wie es in der Anfrage heißt.

Darauf antwortet die Bundesregierung, dass die Steuersätze „nicht nach Ernährungsformen differenziert“ gälten. Weiter schreibt die Regierung: „Vielmehr gilt die allgemeine Systematik, nach der Nahrungsmittel grundsätzlich dem ermäßigten Umsatzsteuersatz und Getränke (mit Ausnahme von Leitungswasser, Milch und bestimmten Milchmischgetränken) grundsätzlich dem Regelsteuersatz unterliegen. Im Übrigen unterliegen Fleischersatzprodukte bereits dem ermäßigten Steuersatz.“

---

Pressemitteilung

Thüringen  
-entdecken.de 

## Thüringen setzt im MICE-Tourismus auf strategische Partnerschaften

Seit 1. April 2024 ist die Thüringer Tourismus GmbH mit dem Convention Bureau Thüringen Partner im Fokus beim German Convention Bureau.

Erfurt. Im September 2023 wurde das Convention Bureau Thüringen eingerichtet und wird seither kontinuierlich weiterentwickelt. Seit dem 1. April 2024 steht es als „Partner im Fokus“ bis Ende dieses Jahres an vorderster Stelle bei der Bewerbung von Geschäftsreisen durch das renommierte German Convention Bureau.

[weiterlesen...](#)

---

## Mehrwertsteuersatz bei Essenslieferungen in Mehrweg-Geschirr

Den DEHOGA Bundesverband erreichen vermehrt Anfragen, welcher Mehrwertsteuersatz bei Essenslieferungen in Mehrweg-Geschirr gilt. Nach den einschlägigen Verwaltungsregelungen des Bundesfinanzministeriums unterliegen Essenslieferungen dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent, auch wenn bei der Lieferung Mehrweg-Geschirr verwendet wird.

Dazu heißt es im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) unter Punkt 3.6. Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken in Absatz (2) Sätze 2 und 3:

Die Abgabe von zubereiteten oder nicht zubereiteten Speisen mit oder ohne Beförderung, jedoch ohne andere unterstützende Dienstleistungen, stellt stets eine Lieferung dar (Artikel 6 Abs. 2 MwStVO). Die Sicherstellung der Verzehrfertigkeit während des Transports (z. B. durch Warmhalten in besonderen Behältnissen) sowie die Vereinbarung eines festen Zeitpunkts für die Übergabe der Speisen an den Kunden sind unselbständiger Teil der Beförderung und daher nicht gesondert zu berücksichtigen.

In Absatz (3) Sätze 3 und 4 wird klargestellt:

Erfüllen die überlassenen Gegenstände (Geschirr, Platten etc.) vornehmlich Verpackungsfunktion, stellt deren Überlassung kein berücksichtigungsfähiges Dienstleistungselement dar. In diesem Fall ist auch die anschließende Reinigung bzw. Entsorgung der überlassenen Gegenstände bei der Gesamtbetrachtung nicht zu berücksichtigen.

Schließlich wird die Überlassung von Mehrweg-Geschirr ausdrücklich in Beispiel 14 in Punkt 3.6. des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses genannt:

Ein Mahlzeitendienst übergibt Einzelabnehmern verzehrfertig zubereitetes Mittag- und Abendessen in Warmhaltevorrichtungen auf vom Mahlzeitendienst zur Verfügung gestelltem Geschirr, auf dem die Speisen nach dem Abheben der Warmhaltehaube als Einzelportionen verzehrfertig angerichtet sind. Dieses Geschirr wird – nach einer Vorreinigung durch die Einzelabnehmer – zu einem späteren Zeitpunkt vom Mahlzeitendienst zurückgenommen und endgereinigt.

Es liegen begünstigte Lieferungen im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG (zu 7 Prozent) vor. Da das Geschirr vornehmlich eine Verpackungsfunktion erfüllt, überwiegt seine Nutzungsüberlassung sowie Endreinigung das Lieferelement nicht qualitativ. Auf das Material oder die Form des Geschirrs kommt es dabei nicht an.

Quelle: DEHOGA Bundesverband

---

## Neuer Umsatzsteuersatz für Gaskunden ab 1. April 2024

Die Bundesregierung hatte im Zuge der hohen Energiepreise die Umsatzsteuer für Gas von Oktober 2022 bis 31. März 2024 auf 7 % gesenkt. Ab 1. April 2024 gilt wieder der Steuersatz von 19 %.

wattline empfiehlt daher den Gaszählerstand zeitnah abzulesen und diesen direkt an den aktuellen Versorger oder Netzbetreiber zu melden. In welchem Umfang diese Erhöhung kompensiert werden kann, hängt von der Beschaffungsstrategie der Unternehmen ab. Wie man hier agiert, um zu sparen, zeigt Ihnen wattline gern. Interesse?

So erreichen Sie wattline:  
wattline GmbH | Passauer Str. 36 | 94161  
Ruderting  
T. +49 8509 9006-5710 |  
[energiekosten@wattline.de](mailto:energiekosten@wattline.de)  
[wattline.de/kostencheck](https://wattline.de/kostencheck)



## Ausgewählte Steuersätze der Mehrwertsteuer auf dem Prüfstand - Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU

Derzeit unterliegen steuerpflichtige Umsätze dem allgemeinen Regelsteuersatz von 19 Prozent, wobei bestimmte Umsätze mit 7 Prozent oder sogar 0 Prozent ermäßigt besteuert werden. Zu den ermäßigten Lieferungen mit einer siebenprozentigen Umsatzbesteuerung zählen etwa Lebensmittel, Bücher und orthopädische Prothesen. Dabei werden wiederum einzelne Lebensmittel, die eher Luxusgütern gleichen, nicht ermäßigt besteuert, wie z. B. Hummer.

Im Jahr 2010 wies der Bundesrechnungshof in seinen Berichten auf einen dringenden Reformbedarf hin. Dabei wurde empfohlen, den Katalog der Steuerermäßigungen grundlegend zu überarbeiten und jede einzelne Begünstigung einer systematischen Prüfung zu unterziehen.

Die Bundesregierung führt dazu aus:

Eine umfassend angelegte Reform der Umsatzsteuersätze erfordert einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens, welche Leistungen umsatzsteuerrechtlich förderungswürdig sind. Gesellschaftlich bestehen vielfältige Forderungen nach Änderungen bei den Umsatzsteuersätzen. Der zwischen den die Regierung tragenden Parteien vereinbarte Koalitionsvertrag sieht im Bereich der Umsatzsteuersätze keine Änderungen vor. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Umsatzsteuer ein Preisfaktor von vielen ist. Es obliegt grundsätzlich allein den Unternehmern, ob und inwieweit sie Erhöhungen oder Senkungen der Umsatzsteuer an ihre Leistungsempfänger weitergeben. Dies hängt von diversen Faktoren, u. a. der Wettbewerbssituation in den entsprechenden Märkten, ab.

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU

---



*Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe*

**Jetzt noch vielfältiger  
und wertvoller!**

[www.dehoga-ausbildung.de](http://www.dehoga-ausbildung.de)

Hier auf Entdeckungsreise gehen!

---



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)